

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Gutenstetten vom 01. Januar 2021

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen. Im Fall der Entfernung eines Insektennestes bestehen die Kosten lediglich aus der entsprechenden Pauschalgebühren nach der Nummer 4.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1.1.	Löschgruppenfahrzeug, HLF 20	7,91 Euro
1.2.	Staffellöschfahrzeug, StLF 10/6	7,16 Euro
1.3.	Löschgruppenfahrzeug, LF 8	7,16 Euro
1.4.	Mannschaftstransportwagen, MTW	3,94 Euro
1.5.	Tragkraftspritzenanhänger, TSA	5,60 Euro

Berechnet werden die Streckenkosten für das Zugfahrzeug des TSA

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen oder Anhängern gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens, je eine Stunde für

2.1.	Löschgruppenfahrzeug, HLF 20	184,02 Euro
2.2.	Staffellöschfahrzeug, StLF 10/6	139,36 Euro
2.3.	Löschgruppenfahrzeug, LF 8	139,36 Euro
2.4.	Mannschaftstransportwagen, MTW	40,82 Euro
2.5.	Tragkraftspritzenanhänger, TSA	33,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

3.1.	Tragkraftspritze PFPN 10-1000/ PFPN 10-1500	53,00 Euro
3.2.	Stromerzeuger	25,00 Euro
3.3.	Tauchpumpe mit Elektromotor	14,00 Euro
3.4.	Wassersauger	18,00 Euro
3.5.	Motorsäge	12,00 Euro
3.6.	Lüftungsgerät, Drucklüfter	21,00 Euro
3.7.	Atemschutzgerät mit Lungenautomat und Atemschutzmaske	41,99 Euro
3.8.	Atemschutzmaske	17,19 Euro
3.9.	Wärmebildkamera	20,00 Euro
3.10.	Türöffnungswerkzeug	15,00 Euro

4. Pauschale Einsatzabrechnung

4.1.	Entfernen eines Insektennestes	60,00 Euro
------	--------------------------------	------------

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Euro

5.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 16,40 Euro

Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gutenstetten über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01. April 2016 außer Kraft.

Gutenstetten, den 16.11.2020

Gerhard Eichner,
1. Bürgermeister